

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Entnahme in:	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	15,77	4,03	97,56	0,76
Umspannung	15,85	4,87	128,46	0,36
Niederspannung	31,31	5,71	112,08	2,48

Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe¹⁾ und Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz³⁾ und Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV

Messung und Abrechnung (pro Messsatz für Kunden mit Lastgangmessung)

	Messdienstleistung Euro/Jahr	Messstellenbetrieb Euro/Jahr
Messung mittelspannungsseitig	203,36	620,25
Messung niederspannungsseitig	203,36	278,41
Abrechnung für Kunden mit Lastgangmessung	204,22	

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Entgelt je Entnahmestelle
Grundpreis Euro/Jahr	17,15 / 20,41
Arbeitspreis Cent/kWh	6,12 / 7,28
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung (ohne Grundpreis)	2,45 / 2,92

Preise zzgl. Konzessionsabgabe¹⁾ und Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz³⁾ und Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV

Preise für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/Jahr
Eintarifzähler	7,54 / 8,97
Zweitarifzähler	13,32 / 15,85
Wandlersatz	28,19 / 33,55
Schaltgerät	9,66 / 11,50

Preise für Messung und Abrechnung (pro Zählpunkt für Kunden ohne Leistungsmessung)

Die Messdienstleistung und die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung und Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

	Jährlich Euro/Jahr	Halbjährlich Euro/Jahr	Vierteljährlich Euro/Jahr	Monatlich Euro/Jahr
Messdienstleistung	1,90 / 2,26	3,80 / 4,52	7,60 / 9,04	22,80 / 27,13
Abrechnung	13,07 / 15,55	26,14 / 31,11	52,28 / 62,21	156,84 / 186,64

Umlage KWK und Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Umlage KWK

Die Umlage gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,002
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (>100.000 kWh/a)	0,025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,151
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (>100.000 kWh/a)	0,025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

¹⁾ laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Juni 1999 (BGBl. S 12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

	netto		netto
bis 25.000 Einwohner	1,32 Cent/kWh	über 500.000 Einwohner	2,39 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	1,59 Cent/kWh	Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh
bis 500.000 Einwohner	1,99 Cent/kWh	Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

²⁾ Preise inkl. der derzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer

³⁾ Die Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) werden nach den Veröffentlichung der ÜNB in gleicher Höhe angesetzt.